



Briefwahl-Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen nur noch bis Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Singen beantragt werden können. Bei der Beförderung der Wahlbriefe mit der Post bitten wir zu beachten, dass der Wahlbrief bis Donnerstag, 11. März 2021, abgeschickt wird. Nur dann ist gewährleistet, dass der Wahlbrief noch rechtzeitig beim Wahlamt der Stadt Singen eingeht. Sie können den Wahlbrief jedoch auch direkt bei der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, einwerfen. Dort muss er bis spätestens Sonntag, 14. März 2021, 18 Uhr, eingegangen sein.

Beuren an der Aach

Landtagswahl

Wahllokal: Zunftstube (ehemals Schulungsraum) im EG des Rathauses. Wahlzeit: 8 - 18 Uhr. Bitte Wahlbenachrichtigung und Personalausweis bzw. Reisepass mitbringen.

Bohlingen

Ortschaftsrat tagt

Mittwoch, 10. März, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung (Tagesordnung: Anschlagtafel)

Friedingen

Mülltermine

Dienstag, 16. März: Restmüll
Mittwoch, 17. März: Biomüll

Hausen an der Aach

Wahl am 14. März

Wahllokal: Rathaus (Ortsverwaltung) im EG; Wahlzeit: 8 - 18 Uhr. Corona-Vorschriften sind zu beachten.

Schlatt unter Krähen

Wahllokal für Landtagswahl

Wahllokal: Ehemaliges Klassenzimmer im EG des Rathauses. Wahlzeit: 8 - 18 Uhr. Bitte Wahlbenachrichtigung und Personalausweis bzw. Reisepass mitbringen.

Überlingen am Ried

Mülltermine

Montag, 22. März: Gelber Sack
Mittwoch, 24. März: Papiertonne
Freitag, 26. März: Grünschnittabfuhr

Landtagswahl – veränderte Wahlbezirksstruktur in der Stadt Singen

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit zu erwartenden hohen Anzahl an Briefwählern wurde die Anzahl der Wahlbezirke und damit auch die Anzahl der Wahllokale reduziert. Wir bitten Sie, die Wahlbenachrichtigung sehr genau zu lesen und darauf zu achten, in welchem Wahllokal nun gewählt werden kann. Sollte sich der Wähler nicht im richtigen Wahllokal befinden, dann ist dort die Stimmabgabe (ohne die Vorlage eines Wahlscheines) nicht möglich.

Keine Wahl-Info im Rathaus

Es findet keine Wahl-Info im Rathaus Singen statt. Die aktuellsten Ergebnisse können der städtischen Homepage unter www.singen.de entnommen werden.

Wahlauf Ruf zur Landtagswahl am 14. März 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, 14. März, findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Sie alle haben dabei die Gelegenheit, die Gesetze des Landes Baden-Württemberg mitzugestalten. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter werden die Entwicklung von Baden-Württemberg in den kommenden fünf Jahren maßgeblich mitbestimmen.

Ich bitte Sie deshalb, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Bringen Sie mit Ihrer Stimmabgabe Ihr Bekenntnis zur Demokratie und zu den demokratischen Regeln der Meinungsbildung zum Ausdruck. Sie können damit die politischen Pro-



zesse mitgestalten. Werben Sie bitte auch bei Ihren Freunden und Bekannten für die Teilnahme an der Wahl, damit eine möglichst hohe Wahlbeteiligung erzielt und damit die Demokratie gestärkt wird.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, Ihr Wahllokal aufzusuchen, können Sie Ihre Stimme auch durch Briefwahl abgeben. Briefwahlunterlagen erhalten Sie beim Wahlamt im Rathaus, Zimmer 115 (Bürgerneben-saal West), noch bis Freitag, 12. März, 18 Uhr.

Im Namen der Stadt Singen möchte ich allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Wahllokalen und im Rathaus für ihren persönlichen Einsatz insbesondere in diesen schwierigen Zeiten ganz herzlich danken.

Ihr
Bernd Häusler
Bernd Häusler, Oberbürgermeister

Landtagswahl unter Pandemiebedingungen

Am 14. März findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. In Singen können rund 30.000 Wahlberechtigte ihre Stimme abgeben, die Vorbereitungen für die Durchführung der Wahl laufen bereits seit einigen Wochen. Damit Wählerinnen und Wähler auch unter den noch anhaltenden Corona-Bedingungen sicher wählen können, hat das Wahlamt einige Vorkehrungen getroffen.

Zunächst wurden die Wahlbezirke neu sortiert und die Anzahl der Briefwahlbezirke erhöht. Wir gehen davon aus, dass sich viele Wählerinnen und Wähler für die Briefwahl entscheiden werden, die bereits eingegangenen Briefwahlanträge in der ersten Woche stützen diese Annahme.

Da auch weiterhin viele Menschen für eine persönliche Stimmabgabe in die Wahllokale gehen möchten, wurden bei den Vorbereitungen die erforderlichen Hygienemaßnahmen berücksichtigt. Diese sind inzwischen auch mit der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes vom 22. Februar 2021 rechtlich vorgegeben.

Für die Wählerinnen und Wähler ist in den 22 Singener Wahllokalen folgendes zu beachten:

Maskenpflicht und Handdesinfektion
Wie auch im Einzelhandel, im ÖPNV und allen städtischen Dienststellen, so gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske/FFP2-Maske auch in den Wahllokalen. Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen

Amtlicher Stimmzettel		für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021 im Wahlkreis 57 Singen	
Jeder Wähler / Jede Wählerin hat 1 Stimme			
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz (X) einzeichnen			
1	Wehinger, Dorothea Landtagsabgeordnete, Stollingen Erststimmberechtigte: Frank, Susika Agrarministerin, Ministerin für Ernährung	BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
2	Herrmann, Tobias Ortsbürgermeister, Singen (Hohentwiel) Erststimmberechtigte: Mattes, Katrin Bankfachwirtin, Stollingen	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Eisenhut, Bernhard Kaufmann, Reisingen-Weilingen Erststimmberechtigte: Hug, Michael Kaufmann, Völkertshausen	Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
4	Storz, Hans-Peter Regionalminister, Singen (Hohentwiel) Erststimmberechtigte: Strobel, Tim Student, Engen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
5	Bumiller, Markus Unternehmer, Singen (Hohentwiel) Erststimmberechtigte: Zülke, Julia Sachverständigenrat, Stollingen	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
6	Dr. Segbers, Franz Rechtsanwalt, Singen Erststimmberechtigte: Geiger, Jürgen Techn. Ratgeber, Konstanz	DIE LINKE	<input type="radio"/>
7	Hinzen, Michael Ökologischer Landwirt, Singen Erststimmberechtigte: Wöhr, Franz Sonderbeauftragter, R. (Hohentwiel)	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt	<input type="radio"/>
9	Weimer, Philipp Kommunalpolitiker, Singen Erststimmberechtigte: Schirmer, Bernd Lehrer, Stollingen	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	<input type="radio"/>
10	Lauffer, Hans-Jörg Landtagsabgeordneter, Singen Erststimmberechtigte: Wagner, Erwin Lehrer, Stollingen	FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
14	Raith, Uli Abteilungsleiter, Konstanz Erststimmberechtigte: Eckler, Felix Unternehmer, Radolfzell am Bodensee	Basisdemokratische Partei Deutschland	<input type="radio"/>
17	Greszki, Jörn Friedhof, Talsiedlungskolonist, Singen (Hohentwiel)	Klimaliste Baden-Württemberg	<input type="radio"/>
20	Happe, Helmut Rts. Angehöriger, Singen Erststimmberechtigte: Hüß, Marco-André Personal Trainer, Oberrain	Partei WIR2020	<input type="radio"/>

einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Wahlberechtigte mit entsprechendem Attest werden gebeten, dieses mitzuführen, um die Zutrittsberechtigung zum Wahllokal zu erleichtern. Vor Eintritt in das Wahllokal sind die Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.

Begrenzung der Personenzahl
Neben dem Wahlvorstand dürfen sich aufgrund räumlicher Kapazitäten zwischen 8 und 18 Uhr nur so

viele Personen im Wahllokal aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Warten- und Gebeten, den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen vor dem Wahllokal einzuhalten.

Personen, die sich aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten (z.B. Wahlbeobachter), sind zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten verpflichtet. Im Falle einer ärztlich attestierten Befreiung von der Maskenpflicht ist der Aufenthalt in den Wahlräumen zu jeder Zeit auf längstens 15 Minuten begrenzt und zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.

Stimmabgabe
Alle Wählerinnen und Wähler werden gebeten, einen eigenen Stift mitzubringen.

Zutritt zum Wahlgebäude in bestimmten Fällen nicht möglich
Sofern Sie in den letzten 10 Tagen

Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten oder selber typische Krankheitssymptome einer Corona-Infektion aufweisen, dann ist der Zutritt zum Wahlgebäude nicht gestattet. Um das Wahlrecht in diesen Fällen ausüben zu können, kann bis am Freitag vor der Wahl (12. März 2021) um 18 Uhr noch die Briefwahl beantragt werden. Im Ausnahmefall ist auch eine Beantragung am Sonntag bis 15 Uhr noch möglich.

Der Zutritt zum Wahlgebäude kann zudem untersagt werden, wenn Personen keine Maske tragen und die Ausnahme von der Befreiung von der Maskenpflicht nicht nachweisen oder die Bereitstellung der Kontaktdaten verweigern.

Infektionsschutz für Wahlvorstände
Um auch unseren Helferinnen und Helfern in den Wahlvorständen die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten, werden die geltenden Corona-Arbeitsschutzbestimmungen beachtet. Die Abstände untereinander werden eingehalten, die Tische mit Spuckschutzscheiben ausgestattet und alle Räume sind so gewählt, dass eine regelmäßige Stoßlüftung möglich ist. Es gibt ausreichend Möglichkeiten zur Reinigung und Desinfektion der Hände und alle Wahlvorstände wurden über das Hygienekonzept geschult.

Wir möchten sichergehen, dass Sie und wir auch unter den aktuellen Bedingungen eine reibungslose und sichere Wahl durchführen können. Sofern sich alle an die Hygienevorgaben halten, dürfte der anstehenden Landtagswahl nichts mehr im Wege stehen.

Für Fragen steht das Wahlamt gerne zur Verfügung.

Repräsentative Wahlstatistik für die Landtagswahl im Wahlbezirk 04

Unser **Wahlbezirk 04 (Waldeck-Schule)** wurde vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg als repräsentativer Wahlbezirk für die Wahlstatistik zur Landtagswahl am 14. März 2021 ausgewählt.

Die repräsentative Wahlstatistik findet ihre Rechtsgrundlage in § 60 des Gesetzes über die Landtagswahlen (Landtagswahlgesetz – LWG) und dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft, weil sie Aufschluss über das Wahlverhalten, d.h. die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen, gibt.

Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnen- und Briefwahlbezirke im Wege einer mathematischen Zufallsstichprobe ausgewählt, in denen die amtlichen Stimmzettel mit Unterscheidungs-

aufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen sind.

Damit wird ermöglicht, Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen zu ermitteln. Weiterhin erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses.

Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen sind nicht möglich.

So enthält der für diese spezielle Auswertung verwendete Stimmzettel, der den Wahlberechtigten in den betroffenen Wahllokalen ausgehändigt wird, lediglich den **Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und jeweils sechs Altersgruppen**. Wie bei jedem Stimmzettel sind keine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten. Dieser Stimmzettel wird ausgefüllt und danach gefaltet in die Wahlurne eingeworfen. Die Verwendung eines Stimmzettels ohne Unterscheidungsaufdruck ist nicht zulässig.

Im Wahllokal erhalten alle Wählerinnen und Wähler der betroffenen Wahlbezirke das Merkblatt „Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik“ mit detaillierten Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik bei Bedarf ausgehändigt.

Container für Grünschnitt werden wieder aufgestellt

Die Stadt stellt in Kürze wieder mehrere Container im Stadtgebiet auf, in denen man **ausschließlich** Grünschnitt entsorgen kann. Standorte: in Schlatt beim Rathaus-Parkplatz, in Friedingen bei der Halle, in Beuren hinter dem Friedhof, bei der Offwiese (Wohnmobilstellplatz), in der Nordstadt an der Bruderhofstraße, in der Südstadt beim Hardstadion, in Bohlingen auf dem Festplatz, in Überlingen beim Friedhof und in Hausen beim Sportplatz.

Öffentliche Sitzung

des Verwaltungsausschusses und Finanzausschusses am Dienstag, 16. März, um 16.30 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

- Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für die Harthschule
- Mitteilungen/Anträge
- 2.1 Darstellung des aktuellen Standes des Digitalisierungsprozesses der Stadt Singen/Breitbandausbau – Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Januar 2021
- 2.2 4. Finanzbericht für das Jahr 2020 an den Gemeinderat der Stadt Singen
- 2.3 Aktueller Stand zur Umsetzung des „neuen“ Umsatzsteuerrechtes (Einführung §2b UStG)
3. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt am Mittwoch, 17. März, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

- Baugesuche
 - 1.1 Singen, Rielasinger Straße 138/140, Flst. Nr. 5770 u. 5770/3: Neubau Wohnanlage mit vier Mehrfamilienhäusern
 - 1.2 Singen, Lise-Meitner-Str. 4, Flst. Nr. 2483/1: Neubau einer Lagerhalle
- Mitteilungen zu Baugesuchen
- Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen
- Bebauungsplan „Bruderhof, 12. Änderung“: Entwurfsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VHB) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und örtlichen Bauvorschriften (ÖBV) „Ziegeleweiher“
 - Zustimmung zum Entwurf des Städtebaulichen Vertrages mit Durchführungsvertrag
 - Zustimmung zum Entwurf des VHB mit VEP und ÖBV
 - Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Beschluss zur Behördenbeteiligung
- Bebauungsplan Ortskern Schlatt – 1. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan/ Örtliche Bauvorschriften „Gaisrain 2019“
 - Erneuter Aufstellungsbeschluss
 - Entwurfsbeschluss
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Sondergebiet Solarpark Beuren
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
19. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Sondergebiet Feuerwehr, Rielasingen-Worblingen
 - Aufstellungsbeschluss
 - Entwurfsbeschluss
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- Grundlagenkonzept Quartiersarbeit
- Neuausweisung flächenhaftes Naturdenkmal „Kiesgrube Fieß“
- Einführung städtisches Förderprogramm „SpeicherImpuls“
- Mitteilungen/Anträge
- 13.1 Förderung eines Mehrweg-Pfandsystems für To-Go-Becher und -Boxen unter den Singener Gastronomiebetrieben
- 13.2 Förderung im Rahmen der Bundeswaldprämie
- Offenlage
- 14.1 Schlussabrechnung Baugebiet Schanz, Teil 1, Straßenbau
- Anfragen und Anregungen

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: presse@singen.de